

DER FLUCH DER MODERNE.

Unter diesem Motto könnte unsere Sommerausgabe der rauchzeichen. stehen. Der Sommer lässt auf sich warten. Insofern sind die Freizeitaktivitäten im Freien wohl nicht so ausgeprägt wie in den vergangenen Jahren.

Was haben Sie vor? Nutzen Sie das Internet, um dort etwas zu stöbern oder neue Freunde zu finden? Oder planen Sie lieber Ihren Urlaub im Süden, um wenigstens ein paar Sonnenstrahlen ab zu bekommen?

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen kurz aufzeigen, welche "Gefahren" die moderne Welt mit sich bringen kann und wie Sie selbst einen wertvollen Beitrag leisten können, um Schaden abzuwenden.

Keine Panik: es sind - wie meist - nur Kleinigkeiten, die großen Schaden verhindern können.

NEUE BETRUGSMASCHE.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug im Internet verkaufen und Bilder einstellen, dann machen Sie unbedingt das Kennzeichen unkenntlich.

Betrügerbanden haben sich darauf spezialisiert, über das Kennzeichen den Versicherer heraus zu finden. Anschließend melden Sie dann bei diesem Versicherer einen Teilkasko-schaden (meist Glasschaden) und rechnen diesen mit einer fingierten Rechnung ab.

Der Witz an dieser Geschichte ist, dass Sie dazu - außer einem Maß an krimineller Energie - kaum Fachwissen benötigen.

Ärgerlich für Sie, denn es steht nicht nur Ihr Versicherungsschutz auf dem Spiel, sondern diese Masche geht zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft, d.h. die Beiträge steigen.

Die Versicherer haben schon einige Systematiken entwickelt, um dem einen Riegel vorzuschieben. Aber auch Ihre "Mithilfe" ist gefragt: machen Sie Ihr Kennzeichen bei Online-Inseraten unkenntlich. Sie erweisen sich, Ihrem Versicherer und auch anderen einen guten Dienst.

URLAUBSHINWEIS.

Soziale Online-Netzwerke wie Facebook und Co. sind Segen und Fluch zugleich. Wenn Sie soziale Netzwerke aktiv nutzen, dann raten wir Ihnen dringend dazu, Ihre persönlichen Daten nicht offen zu legen.

Zwar ist es schön zu lesen, wenn die virtuellen Freunde oder Follower Ihnen einen schönen Urlaub wünschen, aber der Boomerang folgt auf dem Fuß, wenn Sie Ihre persönlichen Daten offen legen. Telefonnummer und Name oder Ort und Name reichen findigen Einbrechern aus, um ganz einfach Ihre Adresse heraus zu finden und dann - wenn Sie nicht da sind - in aller Ruhe Ihre Wohnung oder Ihr Haus zu leeren.

Es ist eine Tatsache: es gibt Versicherer, die Ihnen fehlende Datensicherheit als grobe Fahrlässigkeit auslegen. Und dann kann der Versicherungsschutz verloren gehen.

NICHT SCHON WIEDER.

Die A73 bei Forchheim ist abgesoffen. Irgendwie erinnert das Ganze an die schrecklichen Bilder von Baierdorf aus dem Jahr 2007.

Was macht das deutlich? Überschwemmungen treten immer häufiger auf und auch Rückstau wird immer mehr zur unkalkulierbaren Gefahr.

Elementarschäden in der Gebäude- und Hausratversicherung

Wir haben Hausbesitzer in den letzten Jahren mehrmals angeschrieben und auf den Sinn der Elementarschaden-Zusatzdeckung in der Gebäudeversicherung hingewiesen.

Auch in der Hausratversicherung macht dieser Einschluss in bestimmten Fällen Sinn. Wenn Sie mehr Informationen dazu erhalten möchten, dann rufen Sie uns bitte an.

Wir werden Ihnen nichts aufschwätzen, was Sie nicht benötigen. In der 5. Etage ist die Wahrscheinlichkeit einer Überschwemmung denkbar gering.

Was ist, wenn mein Auto absäuft?

Wir möchten heute im Zusammenhang mit Überschwemmungen Ihren Blick jedoch auf einen anderen Punkt lenken. Was ist denn, wenn Sie im Auto von einer Situation, wie sie auf der A73 aufgetreten ist, überrascht werden?

Sofern Sie die Situation eines Schadens in einer Überschwemmung nicht vorsätzlich herbei geführt haben, ist das ein Fall für Ihre Kfz-Kasko-Versicherung.

Klartext: wenn Sie durch eine Unterführung fahren, die erkennbar überflutet ist, dann laufen Sie Gefahr, Ihren Versicherungsschutz zu verlieren.

Wenn Sie aber auf der Autobahn stehen oder fahren und nicht anders handeln können., dann ist Ihre Teilkaskoversicherung zuständig. Aber auch in diesem Fall dürfen / sollten Sie Ihr Fahrzeug nicht unnötig in Betrieb halten, um weiteren Schaden, z.B. an der Elektronik zu vermeiden (Schadenminderungs- und -abwehrpflicht).

Bei guten Versicherungsbedingungen liest sich das wie folgt:

Versichert ist die unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Muren oder Lawinen auf das Fahrzeug. Lawinen sind an Berghängen oder von Hausdächern niedergehende Schnee- oder Eismassen. Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8. Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden.

Ausgeschlossen sind Schäden, die auf ein durch diese Naturgewalten veranlassenes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind.

Zusätzlich gilt die "Kurzschlussklausel".

E-BIKES - BERG RAUF.

Pedelecs oder sog. e-Bikes sind der Trend und der absolute Renner in dieser Saison. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht einer neuer Testbericht in Print oder TV zu lesen oder zu sehen ist. Auch einige unserer Kunden haben sich schon für ein e-Bike entschieden.

e-Bikes sind eine super Sache. Man strampelt sich weniger ab und muss sich den Berg nicht so rauf quälen wie mit dem guten alten Klapprad. Hervorragend für denjenigen, der Radfahren zwar schön, aber in der Regel als zu anstrengend empfindet.

Wer sich ein e-Bike besorgen will, der sollte unbedingt auf einer Testfahrt bestehen. Neben vernünftigen Bremsen, spielen vor allem Gewicht, Gewichtsverlagerung und Akku-Leistung eine besondere Rolle. Ohne Beratung und Testfahrt, sollten Sie sich nicht auf das Abenteuer e-Bike einlassen, damit der doch nicht gerade preiswerte Kauf nicht zum Flopp wird.

Wir würden das Thema e-Bike wahrscheinlich gar nicht so interessant finden, wenn es nicht das eine oder andere versicherungstechnische Problemchen gäbe.

Zunächst der einfache Part: innerhalb der Hausratversicherung sind Ihre Bikes nur gegen Einbruchdiebstahl versichert. Wenn Sie eine Fahrrad-Zusatzdeckung abgeschlossen haben, dann gilt diese auch bei einfachem Diebstahl - entweder rund um die Uhr oder aber nur zu bestimmten Tageszeiten. Soweit kein Problem.

Allerdings wird es beim Versicherungswert manchmal etwas eng. Klartext: Wenn Sie sich ein e-Bike anschaffen, dann kontaktieren Sie uns bitte, damit wir Ihren Versicherungsschutz entsprechend anpassen können.

Der große Haken folgt aber auf dem Fuß: die meisten e-Bikes oder Pedelecs sind in der Privat-Haftpflichtversicherung mit abgesichert. ABER: es gibt auch Modelle, die ohne Tritt - also mit Anfahrhilfe - auf bis zu 6km/h beschleunigen. Diese Geräte zählen nicht mehr als klassisches Fahrrad, sondern als Kraftfahrzeug und sind demnach in vielen Versicherungspolice nicht mitversichert.

Auf Deutsch: wenn Sie mit einem derartigen Geschoss (womöglich noch mit mangelhaften Bremsen) einen Dritten schädigen (beispielsweise einen Fußgänger auf einem gemeinsamen Rad- und Fußweg), dann stehen Sie ohne Versicherungsschutz da.

Bitte rufen Sie uns unbedingt an, wenn Sie sich ein e-Bike oder Pedelec zulegen. Wir prüfen dann, ob es in Ihrer Hausrat- und Haftpflichtversicherung enthalten bzw. abgesichert ist.

Ansonsten: viel Spaß in den Ferien und genießen Sie den Jahrhundertsommer!